

Protokoll zur Gemeindeversammlung
Montag, 28. April 2014, 20.00 Uhr, Schulhaus Fräschels

Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Erich Jungo**

Es sind total 25 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 22 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter und Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013**
2. **Rechnung 2013**
 - 5.1 Laufende Rechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
3. **Informationen**
4. **Verschiedenes**

**Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung /
Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2014. Im Speziellen heisst er die Mitglieder der Kommissionen, Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 15 vom 11.04.2014. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 25. November 2013 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zur Rechnung 2013 waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ordnungsanträge, Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisungsanträge (Art. 16.3 GG + Art. 14a ARzGG)

Bei einem Nichteintretensantrag geht es darum, dass die Beratung abgelehnt wird. Eine Rückweisung ist angebracht, wenn eine Gemeindeversammlung ein Geschäft nicht als entscheidungsreif erachtet oder sie nicht in der Lage ist, eine Vorlage sachgerecht zu ändern. Ordnungsanträge und damit auch Rückweisungsanträge können nach dem Stimmrechtsgesetz, während der Versammlung jederzeit gestellt werden.

Stimmenzähler

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) muss ein/e Stimmenzähler/in bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Erich Jungo als Stimmenzähler vor. Er wird in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Pressevertreter und die Gemeindeschreiberin nicht stimmberechtigt sind. Ansonsten ist niemand anwesend, welcher über kein Stimmrecht verfügt.

Der Vorsitzende bittet den Stimmenzähler die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Resultat der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Rechnung 2013

Die Rechnung 2013 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

5.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 49'300.-- budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 2'250.15 ab.

Ca. 55% des Gesamtertrages stammen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern. Der Gemeindesteuersatz von Fräschels beträgt für Einkommen und Vermögen Fr. 0.75 vom „Franken Kantonssteuer“.

Gemeinderat Urs Schwab hat die Steuersätze im Seebezirk verglichen:

Anzahl Gemeinden im Seebezirk Stand 01.01.2014	25
Gemeinden mit höherem Ansatz	12
Gemeinden mit tieferem Ansatz	12

Wir befinden uns damit exakt in der Mitte aller Seebezirksgemeinden.

Der Durchschnitt aller Gemeinden beträgt Fr. 0.72 vom „Franken Kantonssteuer“. Der höchste Ansatz beträgt Fr. 0.90, der Tiefste Fr. 0.25 (Gemeinde Greng).

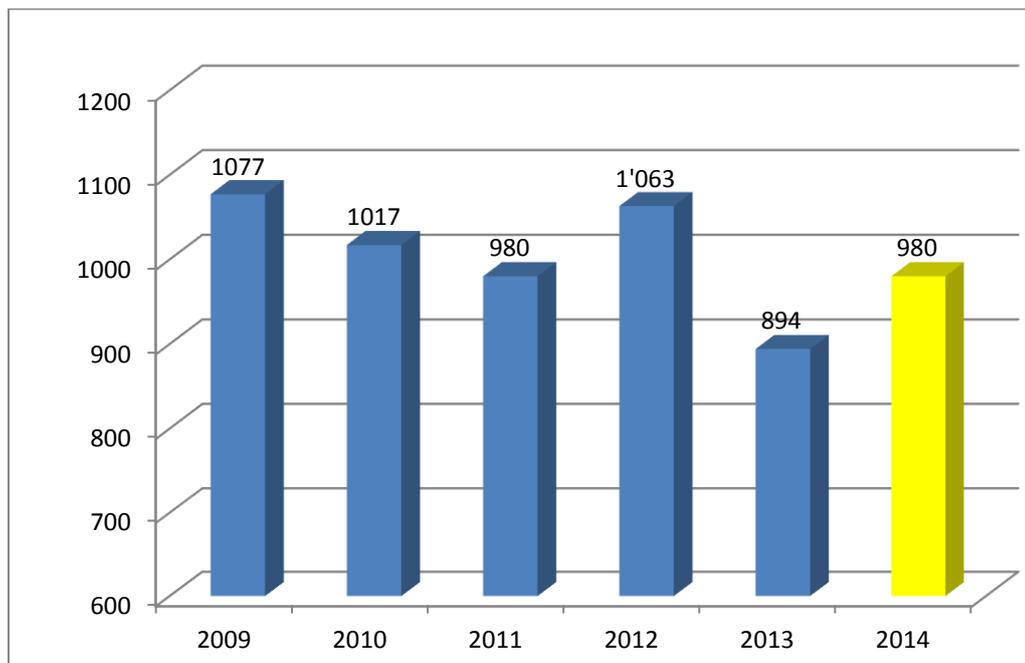
Anschliessend informiert die Kassierin über den Rechnungsvergleich 2012/13:

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	277'194.97	58'121.15	278'700.00	50'650.00	264'393.55	51'627.95
Öffentliche Sicherheit	49'347.35	38'191.60	49'350.00	40'000.00	47'418.25	33'831.75
Bildung	611'169.95	3'172.20	646'250.00		553'467.70	
Kultus, Kultur, Freizeit	11'540.14	2'414.99	10'900.00		11'244.30	2'027.30
Gesundheit	110'909.95	182.90	107'200.00	800.00	105'426.95	
Soziale Wohlfahrt	182'590.83	695.10	202'400.00		193'162.05	669.20
Verkehr	218'922.65	31'893.70	196'800.00	14'200.00	156'770.90	16'383.55
Umweltschutz und Raumordnung	273'333.15	251'219.65	274'700.00	245'700.00	280'042.10	253'777.75
Volkswirtschaft	17'366.20	3'929.15	32'350.00	9'100.00	21'212.20	1'120.00
Finanzen und Steuern	674'195.79	2'080'649.30	145'500.00	1'534'400.00	299'178.40	1'575'129.05
Total	2'426'570.98	2'470'469.74	1'944'150.00	1'894'850.00	1'932'316.40	1'934'566.55
Gewinn	43'898.76				2'250.15	
Verlust				49'300.00		
	2'470'469.74	2'470'469.74	1'944'150.00	1'944'150.00	1'934'566.55	1'934'566.55

Danach orientiert die Kassierin detailliert über die Differenzen des Budgets 2013 im Vergleich zur Rechnung 2013 (Angaben in 1000 Franken):

	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz
Verwaltung	228	213	-15
Öffentl. Sicherheit	9	13	4
Bildung	646	554	-92
Kultur & Freizeit	11	9	-2
Gesundheit	107	106	-1
Soziale Wohlfahrt	202	193	-9
Verkehr	183	140	-43
Umweltschutz & Raumordnung	29	26	-3
Volkswirtschaft	23	20	-3
Finanzen & Steuern	-1389	-1276	113
Total Gewinn / Verlust	49	-2	

Die Kassierin informiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2009 – 2014:



Im Weiteren informiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2013:

Konto	Text	Wert nach Abschreibungen	Betrag
10.141.01	Wasserversorgung	658'304.25	22'100.00
10.141.02	Kanalisationen ARA	106'080.80	22'000.00
TOTAL obligatorische Abschreibungen			44'100.00

Im 2013 konnten folgende freie Abschreibungen ausgeführt werden:

Konto	Text	Wert nach Abschreibungen	Betrag
10.141.00	Tiefbauten	1.00	14'656.95
10.141.03	Strassen	1.00	81'480.05
10.152.00	Pflegeheime/Spital	1.00	84'471.05
TOTAL freie Abschreibungen			180'608.05

Schlussendlich orientiert die Kassierin über die Schuldenkontrolle 2009 – 2013. Ende 2013 beträgt das Pro-Kopf-Guthaben der Gemeinde Fräschels Fr. 1'213.--. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Information handelt, da noch nicht alle definitiven Zahlen vorliegen.

	2013 Fr.	2012 Fr.	2011 Fr.	2010 Fr.	2009 Fr.
Bewilligte Kreditlimite	733'777	1'413'747	1'482'267	1'482'267	1'572'287
Nettoschulden	-553'373	-526'172	198'544	516'201	589'834
Verfügbare Kredite	1'287'150	1'215'204	1'215'204	966'267	982'453
Pro Kopf Verschuldung per 31.12.20xx	-1'213	-1'090	412	1'070	1'184
Einwohner	456	482	482	482	498
Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden	noch nicht bekannt	1'525	1'603	1'686	1'898

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Ausführungen und eröffnet anschliessend zur laufenden Rechnung 2013 die Diskussion. Es werden keine Fragen gestellt.

5.2 Investitionsrechnung

Die Kassierin informiert über die Investitionsrechnung 2013. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 139'363.05 ab:

	Investitionsrechnung 2013	Aufwand	Ertrag
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	84'471.05	
70.610.00	Wasserversorgung Anschlussgebühren		36'245.00

71.610.00	Abwasserversorgung Anschlussgebühren		5'000.00
79.509.00	Ortsplanung	8'876.15	
79.509.01	Detailbebauung Perimeter Grube	5'780.80	
80.501.xx	Strassen- und Drainageprojekt	210'480.05	
80.660.00	Eidgenössische Subventionen		67'000.00
80.661.00	Kantonale Subventionen		62'000.00
	Total Investitionen	309'608.05	170'245.00
	Ausgabenüberschuss		139'363.05
		309'608.05	309'608.05

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2013. Hierzu werden keine Fragen gestellt.

5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2013 zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Die Revisionsstelle hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2013 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Revisionsstelle wurde am 27.03.2014 durchgeführt. Die Finanzkommission, gestützt auf den Revisionsbericht und die Besprechung vom 27.03.2014, beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.“

Der Vorsitzende dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2013 und die Investitionsrechnung 2013 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2013 und der Investitionsrechnung 2013 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin für ihre hervorragende Arbeit, Urs Schwab für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

3. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Künftige Nutzung Schulhaus Fräschels

Peter Hauser

Bei der im 2013 erfolgten Umfrage hat sich die Bevölkerung grundsätzlich für eine öffentliche Nutzung des ehemaligen Schulhauses ausgesprochen. Am meisten Stimmen haben erhalten:

Der Erhalt des Sportplatzes, die Nutzungsmöglichkeit für Vereine (inkl. Altersturnen) und der Einzug der Gemeindeverwaltung.

Aufgrund dieses Ergebnisses wird das ehemalige Klassenzimmer im Erdgeschoss nun als „**Mehrzweckraum**“ genutzt. Er dient der Gemeinde als Veranstaltungsort für Versammlungen und wird als Wahllokal genutzt. Im Weiteren steht dieser Raum allen örtlichen Vereinen kostenlos zur Verfügung.

Das ehemalige Gemeindelokal im **Erdgeschoss** wird neu als **Bibliothek** genutzt.

Ab dem 26. Mai 2014 befindet sich die Gemeindeverwaltung im 1. Stock des ehemaligen Schulhauses. Das Sitzungszimmer des Gemeinderates / der Kommissionen wird im 2. Stock eingerichtet (bisherige Bibliothek). Der Umzug der Verwaltung erfolgt am Freitag, 23. Mai 2014. Die bisher üblichen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Für die Miete des Werkraums (2. Stock, Dachgeschoss) hat der Gemeinderat inzwischen Interessenten gefunden (IG Moduleisenbahnen).

Gemeindearchiv

Das aktuelle Gemeindearchiv am Bahnhofplatz 2 im Untergeschoss wird bis auf weiteres von der Gemeinde genutzt, bis eine Lösung für das Archiv gefunden werden kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob aus der Versammlung zu diesem Thema Fragen bestehen.

Peter Arn will wissen, ob die Gemeindeverwaltung zurzeit am Bahnhofplatz eingemietet ist. Der Vorsitzende P. Hauser bestätigt dies. Der Mietvertrag dauert bis am 30.09.14. Nach dem Umzug der Verwaltung wird nur noch die Miete des Archivs am Bahnhofplatz beibehalten.

Ursula Andres erkundigt sich, weshalb die Verwaltung im 1. Stock eingerichtet wird und nicht im EG. P. Hauser erläutert, dass im EG der Mehrzweckraum bereits vom Altersturnen und vom gemischten Chor genutzt wird. Dieser kann neben den Gemeindeversammlungen auch für andere Veranstaltungen benützt werden. Ebenfalls im EG wird die Bibliothek eingerichtet.

Erich Jungo: Seines Wissens sollten öffentliche Gebäude rollstuhlgängig sein. P. Hauser erwähnt, dass bei Renovationsarbeiten die Gebäude dementsprechend zu sanieren sind. Wenn die Bevölkerung dies verlangt, müsste gehandelt werden, z. B. Einbau eines Elektrolifts im Treppenhaus. Die Schreiberin C. Tschachtli orientiert, dass die Räumlichkeiten der bisherigen Verwaltung ebenfalls nicht rollstuhlgängig sind. Behinderte Menschen konnte man trotzdem gemäss ihren Anliegen individuell bedienen.

Brigitte Huber-Batt findet das neue Raumkonzept eine gute Entscheidung, da auf diese Weise behinderte Menschen an Veranstaltungen im EG teilnehmen können.

Aus der Versammlung werden zu diesem Thema keine weiteren Fragen gestellt.

Stand Sanierung öffentliche Beleuchtung

Sandra Nagel

In seiner Sitzung vom 9. April 2014 hat der Gemeinderat beschlossen das Geschäft an der nachfolgenden Gemeindeversammlung im Dezember zu präsentieren. Mangels abschliessender Beurteilung wurde festgelegt, weitere Abklärungen zu treffen, um das Geschäft ausgereift der Bevölkerung vorstellen zu können.

Die aktuelle Situation sieht wie folgt aus:

Die Öffentliche Beleuchtung (OeB) ist laut geltendem Bundesrecht (Energieverordnung EnV 730.01 Anhang 2.14) technisch stark veraltet. Nach der Ortsbegehung ist es unumgänglich geworden von einer Sanierung der bestehenden Holzkandelaber (welche teils bis zu 60-jährig sind) abzusehen. Aus diesem Grund wurde aus der geplanten Sanierung ein Neubauprojekt. Jeder Lichtpunkt wird neu mit LED gemäss SLG Richtlinien aufgestellt, um so die Sicherheit auf der Hauptstrasse zu optimieren. Da an den bestehenden Kandelabern Stromoberleitungen angebracht sind, können diese nicht einfach abgebaut werden, ohne die Stromleitungen in den Erdboden zu versetzen.

Dem Gemeinderat liegen momentan 2 Offerten für die OeB und eine Offerte für die Tiefbauarbeiten vor. Bis zur GV im Dezember 2014 muss mindestens eine weitere Offerte bezüglich Tiefbaus eingeholt werden.

Sobald alle Informationen zusammengetragen sind, werden die Offerten und Pläne in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (spätestens 1 Monat vor der GV).

Gemeinderätin S. Nagel Bolliger erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen.

Peter Arn will wissen, ob die Gemeinde diese Sanierung finanzieren muss, da es sich um eine Kantonalstrasse handelt. S. Nagel Bolliger informiert, dass dies gemäss dem Kant. Strassengesetz der Fall ist.

Brigitte Huber-Batt erkundigt sich, ob hierfür eine Mitfinanzierung seitens Groupe e möglich ist. S. Nagel Bolliger erwähnt, dass sich die Groupe e zum Ziel gesetzt hat, diesbezüglich den Kanton, bzw. die Gemeinden, zu unterstützen. Die Groupe e hat hierfür ein Budget erstellt mit Gültigkeit bis 2015 (bei Vertragsunterzeichnung bis Ende 2014). Eine Mitfinanzierung seitens Groupe e ist an den Abschluss eines Unterhaltsvertrags gebunden mit Beginn der Sanierungsarbeiten und der Dauer von weiteren 4 Jahren für die gesamte Beleuchtung im Dorf.

Peter Arn will wissen, welche neue Beleuchtungstechnologie geplant ist. S. Nagel Bolliger orientiert, dass nur eine Sanierung mit LED-Lampen sinnvoll ist.

Rudolf Hasler erkundigt sich, ob die Stromleitungen beidseitig entlang der Kantonalstrasse in den Boden verlegt werden und wann der voraussichtliche Baubeginn ist. Im Weiteren will er wissen, ob die Leitungen ins Trottoir verlegt werden. S. Nagel Bolliger erläutert, dass die bestehenden Oberleitungen beidseitig entlang der Strasse gemäss den gegebenen Möglichkeiten in die

Erde verlegt werden. Die Bauarbeiten werden wenn möglich im 2015 ausgeführt.

Markus Lehmann erkundigt sich, ob die Gemeinde die Kosten für die Verlegung der Oberleitungen inkl. der Grabarbeiten übernehmen muss. S. Nagel Bolliger erwähnt, dass sich die Gruppe an jenen Grabarbeiten beteiligt, an denen Oberleitungen verlegt werden. An den anderen Positionen muss die Gemeinde die Arbeiten zu 100% finanzieren.

Info Strassen- und Drainageprojekt

Lotti Moser

Die Fa. Gugger wird mit den ausstehenden Arbeiten (Beläge, Randsteine, Querrinnen, Mergelplanien, usw.) Ende Mai 2014, also vor den Sommerferien, beginnen.

Gemeinderätin L. Moser erkundigt sich, ob Fragen zum Strassen- und Drainageprojekt bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Allgemeines

2007 reichten Umweltschutzkreise die Landschaftsinitiative ein, die ein 20jähriges Moratorium für neues Bauland verlangt. Das Parlament erarbeitete das revidierte Raumplanungsgesetz als indirekten (weniger restriktiven) Gegenvorschlag aus, welches am 3. März 2013 die Stimmberechtigten mit 62,9 % Ja-Stimmen angenommen haben.

Die Schweiz verfügt über mehr Bauland als benötigt wird. Statt wie gesetzlich vorgesehen für 15 Jahre, verfügen einige Orte – allen voran das Wallis – über Baulandreserven von bis zu 50 Jahren. Als Folge davon ist eine Verschwendung der Ressourcen statt Verdichtung auszumachen.

Mit der Revision des RPG werden den Kantonen strengere Vorschriften bei der Raumplanung auferlegt, indem sie die 15-Jahre-Regel konsequenter einhalten und überdimensionierte Bauzonen zurückzonen müssen.

Bund und Kantone müssen sich nun darauf verständigen, wie der Baulandbedarf für 15 Jahre errechnet wird. Daraus ergibt sich, wie viel Bauland die Kantone auszonieren müssen. Die Kantone müssen also ihre Richtpläne überarbeiten, erst die Nutzungspläne der Gemeinden werden aufgleisen, wo ausgezont wird.

Beim Kanton Freiburg rechnet man nicht vor den kommenden 5 Jahren mit einer Bereinigung des kantonalen Richtplans, bis er diesen nicht geändert oder angepasst hat, darf er aber sein Bauland insgesamt nicht vergrössern (Moratorium).

Folgen für Fräschels

Die im März 2013 angenommenen Neuerungen haben auf die laufende OP-Revision mangels Neueinzonungen in der Gemeinde Fräschels keinen Einfluss.

Die negativen Folgen sind bei der Durchführung, der zu ändernden Dokumenten der OP (Anpassung) und des dadurch erhöhten finanziellen Aufwandes – allen voran die des Ortsplaners inkl. der Gutachter zu erwarten.

Zur Erinnerung: Am 04. Dezember 2008 hat die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren für die Ortsplanungsrevision mit einem Kostendach von Fr. 85'000.-- genehmigt. Dieser Aufwand wurde im Budget 2009 integriert. Von diesem Betrag wurden im 2009 effektiv Fr. 34'313.05 verbucht. Für 2010 wurde in Bezug auf die laufende Ortsplanungsrevision Fr. 28'000.-- budgetiert,

effektiv wurden in diesem Jahr Fr. 48'672.20 verrechnet. Im Budget 2011 war kein Betrag für die Ortsplanung vorgesehen, es mussten jedoch Kosten von Fr. 18'901.45 verbucht werden. Dies ergab bis dahin eine Überschreitung zum ursprünglich genehmigten Kostendach von total Fr. 16'886.70. Dieser Nachtragskredit wurde in der GV im November 2011 genehmigt. Bisher wurden demnach über Fr. 100.000.-- an Kosten verursacht, weitere Kosten (mindestens Fr. 25'000.--) kommen noch hinzu.

Zeitabfolge

Die inhaltliche Verabschiedung der Ortsplanung ist seitens der Gemeinde Fräschels von der Planungskommission als auch dem Gemeinderat im Juni geplant, nach den Sommerferien wird es eine separate Infoveranstaltung geben, danach ist die öffentliche Auflage vorgesehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob aus der Versammlung zu diesem Thema Fragen bestehen.

Brigitte Huber-Batt will wissen, ob bei jenen Flächen, die sich in der Landwirtschaftszone befinden, keine Treibhäuser vorgesehen sind. P. Hauser informiert: Bei einer bodenabhängigen Bewirtschaftung können auch in der Landwirtschaftszone Treibhäuser erstellt werden. Theoretisch könnte das ganze Moos überbaut werden. Damit dies nicht geschieht, hat der Gemeinderat – mit dem Ziel einer verdichteten Überbauung – Perimeter mit diversifizierten Landwirtschaftszonen bezeichnet. In diesen Zonen können sogenannte bodenunabhängige, beheizbare Treibhäuser gebaut werden.

B. Huber-Batt würde es begrüßen, wenn zumindest eine Seite des Dorfes nicht bebaut würde. Die Attraktivität der Gemeinde sollte beibehalten werden. P. Hauser erwähnt, dass den Landwirten die projektierte Zonenplanung vorgestellt wurde. Zurzeit ist ein Baugesuch in Bearbeitung, welches sich nicht in dieser Zone befindet. Die einzige Möglichkeit wäre, um Bauten in der Landwirtschaftszone zu verhindern, die betreffenden Flächen in eine Schutzzone umzuwandeln.

Markus Lehmann will wissen, wie die bezeichnete Parzelle von 2'800 m² entlang der Hauptstrasse eingezont ist. P. Hauser erwähnt, dass sich diese Parzelle zurzeit in der Landwirtschaftszone befindet und noch nicht klar ist, ob diese in die Dorfzone umgezont wird.

Info Abwasserverband Region Kerzers

Urs Schwab

An der letzten GV vom November 2013 hat Gemeinderat Urs Schwab informiert, dass sich der Ausbau der ARA Kerzers verzögern wird. Leider sind wir nicht viel weiter. Der Bund verlangt eine neue Studie zum Zusammengehen mit der ARA Murten. Der ARA Gemeindeverband Ins-Müntschemier wird auch mit Murten zusammengeschlossen werden. Die Anlage in Murten ist im jetzigen Zustand nicht in der Lage die Abwässer von Kerzers ungereinigt abnehmen zu können.

Die Anlage Kerzers funktioniert nach verschiedenen Optimierungen zufriedenstellend. Infolge vieler offener Fragen wird nur das Nötigste investiert.

Gemeinderat Urs Schwab erkundigt sich, ob aus der Versammlung zu diesem Thema Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

4. Verschiedenes

Bibliothek Fräschels – Nachfolge gesucht

Der Vorsitzende P. Hauser erwähnt, dass Frau Evelyne Jungo-Erb, langjährige Betreuerin der Bibliothek Fräschels, diese Tätigkeit nur noch bis zu den Sommerferien ausüben wird. Der Gemeinderat möchte, dass die Bibliothek für die Kinder von Fräschels erhalten bleibt und sucht hierfür eine Nachfolge. Interessenten können sich beim Gemeinderat / bei der Verwaltung melden.

Anträge – Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 03. Dezember 2014 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli